

INFORMATIONEN ZUR TRANSFERGESELLSCHAFT

I. Datenschutz

In der Entstehung, Vorbereitung und Durchführung einer Transfergesellschaft erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden, unserer Geschäftspartner*innen sowie der Transferbeschäftigten in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Hierzu haben wir ein Datenschutzkonzept erarbeitet, das jederzeit von betroffenen und beteiligten Personen eingesehen werden kann.

II. Vorbereitung und Start der Transfergesellschaft

Erstes Ziel der Futura ist es, Sie bei der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Futura kann es Ihnen jedoch nicht abnehmen, eigene Aktivitäten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu entwickeln. Die Transfergesellschaft ist so erfolgreich, wie jede und jeder Einzelne dabei aktiv mitwirkt.

Profiling und Gespräch zur Berufswegeplanung

Sie erhalten von uns einen Fragebogen, ein sogenanntes Arbeitspaket (Fragebogen der Arbeitsagentur), in dem wir Ihre persönlichen Daten erheben und Fragen zu Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang abfragen.

Wir laden Sie ein zu einem Arbeitsmarktseminar, das zum Inhalt haben wird:

- die Erarbeitung einer Selbsteinschätzung über Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten
- Ihre Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- Ergänzung des Arbeitspaketes.

Das Arbeitspaket wird dann Grundlage sein für ein erstes Gespräch zur Berufswegeplanung, in dem Sie mit einer Beraterin / einem Berater eine individuelle Vermittlungsstrategie festlegen und konkrete Vereinbarungen treffen, wie Ihre nächsten Schritte in der Futura aussehen werden. Außerdem wird das Arbeitspaket ergänzt und fertiggestellt.

Ein Ergebnis aus dem Gespräch zur Berufswegeplanung wird eine Zielvereinbarung sein, in der wir die ersten Schritte in der Transfergesellschaft festlegen werden. Das Arbeitspaket, das Sie in diesem Verfahren erstellen, wird vor dem Start der Transfergesellschaft mit Ihrer Arbeitssuchend-Meldung an die Agentur für Arbeit weiter geleitet.

Die Teilnahme am Arbeitsmarktseminar und dem Erstgespräch zur Berufswegeplanung sind als sogenanntes Profiling vom Gesetzgeber vorgeschrieben und **unbedingte Voraussetzung** für den Bezug von Transferkurzarbeitergeld. Wer nicht am Profiling teilnimmt, kann auch nicht seinen Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft aufnehmen.

Im Profiling legen wir Ihnen folgende Dokumente zur Unterschrift vor:

- Datenschutzerklärung
- Arbeitspaket / Profilingbogen
- Zielvereinbarung mit der Transfergesellschaft
- Erklärung zur schriftlichen Arbeitsuchend-Meldung
- ggf. Entgeltauskunft

Bewerbungsunterstützung

Die Transfergesellschaft startet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Futura mit einem fünftägigen Bewerbungstraining, das zum Inhalt hat:

- Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Kommunikationstraining
- verschiedene Methoden der Arbeitsmarktrecherche.

In anschließenden, regelmäßig stattfindenden Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen arbeiten Sie mit einer Beraterin oder einem Berater weiter an Ihrer individuellen Bewerbungsstrategie. In gesonderten Veranstaltungen werden zudem thematisiert:

- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Telefontraining
- spezielle Bewerbungsmethoden und Strategien
- Kommunikationstraining
- Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt.

Vermittlungsunterstützung

Die Futura wird zur Unterstützung der Arbeitsplatzsuche Kontakt zu Unternehmen insbesondere in Ihrem Tagespendelbereich aufnehmen, um Arbeitsplätze einzuwerben. Dabei stellen wir möglichen neuen Arbeitgebern mit Ihrem Einverständnis Ihr Qualifikationsprofil und unsere vermittlungsunterstützenden Instrumente vor, die eine Einstellung von Beschäftigten aus einer Transfergesellschaft attraktiv machen (siehe Punkt III - Instrumente der Vermittlungsunterstützung).

Transfermappe und Transferfahrplan

Zum Start der Transfergesellschaft erhalten Sie von Futura eine Transfermappe. Sie dient

- der Ablage Ihrer Zielvereinbarungen und Nachweise aus dem Bewerbungs- und Beratungsverfahren während Ihrer Transferzeit
- der Sammlung Ihrer Nachweise aus Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika
- der Strukturierung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und
- der Unterstützung im Beratungsprozess durch die Transfergesellschaft und durch Ihre zuständige Arbeitsagentur.

Für die Dauer Ihrer Beschäftigung in der Transfergesellschaft sind Sie nach dem Gesetz verpflichtet, diese Transfermappe zu führen (§ 111 SGB III). Sie gilt gegenüber der Arbeitsagentur im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht als Nachweis Ihrer Aktivitäten und Bewerbungsbemühungen während der Transferzeit.

Projektbüro

Für die Dauer der Transfergesellschaft richten wir ein ortsnahe Projektbüro ein, wo Ihnen als Personalverantwortlicher ein/e Personalverantwortliche/r für alle Belange zur Verfügung stehen wird, die sich aus Ihrer Beschäftigung in der Futura ergeben.

Im Projektbüro können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen treffen, Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche austauschen und konkrete Beratung im aktuellen Bewerbungsverfahren einholen. Das Projektbüro ist mit internetfähiger EDV ausgestattet und verfügt über alle Mittel und Materialien, die Sie zur Recherche von Arbeitsplätzen und zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen benötigen.

Während der Öffnungszeiten dient das Projektbüro also als Arbeitsplatz im Bewerbungsverfahren. Hier finden auch die bereits angesprochenen Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen und Beratungsgespräche statt.

III. Instrumente der Vermittlungsunterstützung

Neben der Unterstützung Ihrer Bewerbungsaktivitäten durch unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen eine Reihe von vermittlungsunterstützenden Instrumenten zur Verfügung, die im Folgenden vorgestellt werden. Wichtig ist, dass wir Sie über strategische Instrumente informieren und bei der Wahl Ihrer Mittel und Methoden beraten, Ihnen aber niemals ein bestimmtes Instrumentarium aufzwingen werden.

Freistellung in ein Zweitarbeitsverhältnis

Während des Bezuges von Transferkurzarbeitergeld (TransferKUG) können Sie ein sogenanntes Zweitarbeitsverhältnis eingehen und sich in dieser Zeit von Ihrem Arbeitsvertrag mit der Futura freistellen lassen. Sie nehmen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf und haben die Möglichkeit, bei Scheitern in der Probezeit in die Futura zurückzukehren. Diese Rückkehr ist aber nur bis zum Ablauf Ihres befristeten Arbeitsvertrages mit der Futura möglich.

Praktikum

Ähnlich funktioniert das Praktikum zur Vermittlungsunterstützung - jedoch mit dem Unterschied, dass hier der Qualifizierungsaspekt im Vordergrund steht. Während eines Praktikums bleiben Sie im TransferKUG-Bezug. Das Praktikum gibt Ihnen und dem praktikumsgebenden Betrieb gleichermaßen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen, ohne gleich eine enge Bindung einzugehen.

Qualifizierung

Eine Anpassung der eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die die berufliche Entwicklung

fördern, aber auch der Wunsch, einen Berufsabschluss nachzuholen sind Ansprüche, die sich im normalen Arbeitsprozess nur schwer realisieren lassen. Die Futura bietet hier im Rahmen der im Sozialplan zur Verfügung gestellten Mittel die Chance, mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und zu erweitern.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen, die über die Zeit des TransferKUG-Bezuges hinausgehen, wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ein Plan entworfen, wie die Förderung von Maßnahmen während der Transferkurzarbeit in der Futura und die Regeln der Agentur für Arbeit für Fortbildungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden können.

Existenzgründung

Die Gründung eines eigenen Unternehmens, aber auch der Gang in die Selbständigkeit bzw. Freiberuflichkeit erfordern Arbeiten am Existenzgründungskonzept, formale Vorbereitung und Sammeln von Know-how. Die Beraterinnen und Berater der Futura unterstützen Sie in diesem Prozess mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Zudem unterstützen wir Sie bei der Beantragung eines Gründungszuschusses durch die Agentur für Arbeit.

IV. Der formale Rahmen

Eine berufliche Neuorientierung gelingt leichter, wenn sie in einem gesicherten Rahmen stattfinden kann. Diesen Rahmen bietet das Sozialgesetzbuch (SGB) III mit der Möglichkeit des TransferKUG. Es verbindet die berufliche Neuorientierung mit einer besseren sozialen Absicherung, als dies bei Arbeitslosigkeit der Fall wäre. Die Leistungen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

Monatliche Leistungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Maßgebend für die Berechnung der monatlichen Leistungen ist Ihr letztes verstetigtes Bruttoentgelt bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber.

Transferkurzarbeitergeld (§ 111 SGB III)

Die finanzielle Absicherung erfolgt durch den Bezug von Transfer-KUG, welches der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Je nach persönlicher Situation (Kind, Steuerklasse) liegt das Transfer-KUG bei 67 % bzw. 60 % des bisherigen Nettoverdienstes. Bei einem Bruttoverdienst von

- z.B. 3.000,00 € und Lohnsteuerklasse III, ein Kind, wird im Jahr 2018 ein monatliches Transfer-KUG von 1.462,88 € gezahlt.
- z.B. 3.000,00 € und Lohnsteuerklasse III, ohne Kind, wird im Jahr 2018 ein monatliches Transfer-KUG von 1.310,04 € gezahlt.

Die Obergrenze des Bemessungsentgeltes für die Berechnung von Transfer-KUG liegt derzeit bei 6.490,00 €.

Zuschuss zum Transferkurzarbeitergeld

Zusätzlich zum Transfer-KUG wird in der Regel ein Aufstockungsbetrag auf das Kurzarbeitergeld gezahlt, der in einem Transfersozialplan definiert wird. Dieser Zuschuss ist sozialversicherungsfrei und in der Regel steuerfrei.

Soziale Absicherung

Natürlich ist Ihr erstes Ziel in der Transfergesellschaft die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wenn dies während der Vertragslaufzeit mit der Futura nicht gelingt und Sie nach dem Ende der Vertragslaufzeit arbeitslos werden sollten, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld. Der Bezug von TransferKUG vermindert weder die Höhe des Arbeitslosengeldes noch beeinflusst es die Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld.

Spätere Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld

Die spätere Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld ist nicht die Höhe des Transfer-KUG in der Futura, sondern die Bemessungsgrundlage, die dem TransferKUG zugrunde gelegt wurde, in unserem Beispiel also 4.500,00 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden für die TransferKUG-Bezüge von der Futura übernommen, d.h. die Futura zahlt Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile. Für die Feiertagsvergütung und das Urlaubsentgelt werden die Sozialversicherungsbeiträge, wie sonst auch, anteilig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

V. Der Übergang in die Futura

Der Dreiseitige Vertrag

Ein Arbeitsvertrag mit der Futura kann nur abgeschlossen werden, wenn

- gleichzeitig das Beschäftigungsverhältnis mit der Keymile GmbH beendet wird und
- Sie damit einverstanden sind, dass in der Futura Transferkurzarbeit mit null Arbeitsstunden durchgeführt wird.

Dazu geben wir einen sogenannten Dreiseitigen Vertrag aus, der die Aufhebung Ihres Arbeitsvertrages mit Ihrem jetzigen Arbeitgeber gekoppelt mit einem Arbeitsvertrag mit Futura regelt.

Die genauen Formulierungen können im Einzelnen im Dreiseitigen Vertrag nachgelesen werden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Punkte, die im Dreiseitigen Vertrag angesprochen werden und geregelt sind.

Aufhebungsvertrag (§1) und Arbeitsvertrag (ab § 2)

§ 1 regelt die Aufhebung Ihres derzeitigen Arbeitsvertrages mit der Keymile GmbH ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum 31.12.2017. Ab § 2 des Dreiseitigen Vertrages ist dieser Vertrag der Arbeitsvertrag mit der Futura Transfer GmbH ab 01.01.2018.

Dauer des Arbeitsvertrages und Kündigung

Die Dauer des Arbeitsvertrages wird im Sozialplan geregelt. Der Gesetzgeber erlaubt längstens 12 Monaten Höchstdauer.

Der Arbeitsvertrag ist an die Dauer der Gewährung von TransferKUG geknüpft. Zur Aufnahme eines Dauerarbeitsverhältnisses können Sie jederzeit aus der Futura ausscheiden.

Individuelle Voraussetzungen

TransferKUG ist eine Lohnersatzleistung der Agentur für Arbeit, die in Anspruch genommen werden kann, wenn im abgebenden Unternehmen „infolge einer Betriebsänderung ... die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend entfallen“ (§ 111 Absatz 2 SGB III) und Sie die individuellen Voraussetzungen erfüllen:

- drohende Arbeitslosigkeit
- Fortdauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Teilnahme an einer Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten
- Mitwirkung bei einer Stellenvermittlung in der von der Agentur für Arbeit verlangten Weise.

Arbeitszeit

Die fiktive Arbeitszeit entspricht derjenigen beim alten Arbeitgeber. Nehmen Sie an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, so gelten die Regelungen des Trägers der jeweiligen Maßnahme. Bei betrieblichen Praktika gilt Entsprechendes.

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch von 20 Urlaubstagen je Urlaubsjahr (gemäß Bundesurlaubsgesetz). Die Lage des Urlaubs ist mit der Futura abzusprechen.

Freistellungen

Freistellungen aus dem Arbeitsverhältnis können gewährt werden, wenn Sie ein Zweit-arbeitsverhältnis aufnehmen. In der Probezeit ist eine Rückkehr in den TransferKUG-Bezug bei Scheitern des neuen Arbeitsverhältnisses möglich. Während der Freistellung haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Futura.

Kündigung

Sie können jederzeit Ihr Arbeitsverhältnis mit der Futura kündigen, sofern Sie eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind der Futura gegenüber unbedingt meldepflichtig, da sie auf den Bezug des TransferKUG angerechnet werden. Sie müssen den Verpflichtungen, die sich aus der Nebentätigkeit für das TransferKUG ergeben, selbständig nachkommen.

VI. Pflichten in der Transferkurzarbeit

Der Eintritt in die Transfergesellschaft ist mit Mitwirkungspflichten verbunden, die sich sowohl aus dem Arbeitsvertrag als auch aus dem § 111 SGB III ergeben, und die hier noch einmal aufgezählt werden sollen.

Vor Eintritt in die Transfergesellschaft sind Sie verpflichtet

- zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der Transfergesellschaft und der Arbeitsagentur zum Konzept der Transfergesellschaft und den Regeln, die sich aus dem Gesetz ergeben
- zur Teilnahme an einer Profilingmaßnahme (Arbeitsmarktseminar und Einzelgespräch zur Berufswegeplanung)
- zur Arbeitsuchend-Meldung bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur.

In der Transfergesellschaft sind Sie gegenüber der Transfergesellschaft verpflichtet

- zur Teilnahme an Einzel- und Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung
- zum Führen der Transfermappe
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme.

Gegenüber der Arbeitsagentur sind Sie während Ihrer Transferzeit verpflichtet zur Aufrechterhaltung der Arbeitsuchend-Meldung bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur. Dazu gehören:

- Einladungen der Arbeitsagentur zu befolgen,
- auf Stellenangebote der Arbeitsagentur in gebotener Weise zu reagieren,
- zum Führen der Transfermappe,
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme.

Impressum

Herausgeberin: Futura Personalentwicklung GmbH, Spichernstraße 11 B, 30161 Hannover

Redaktion: Claudia Bähr © 2018 Futura Personalentwicklung GmbH.
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Futura Personalentwicklung GmbH